

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 180 (2014)

Heft: 9

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Modernisierte Kampfschützenpanzer BMP für die mittleren Brigaden

Die mittleren Brigaden bestehen heute aus drei bis vier Mot Schützenbataillonen BMP sowie mindestens einem Panzerbataillon; dazu kommen wiederum die organisch integrierten Führungs- und Unterstützungsgruppen. Als Feuerunterstützung dienen meist eine Panzerhaubitze abteilung sowie Mehrfachraketenwerfer 122 mm. Heute verfügen die mittleren Brigaden mehrheitlich über Raupenschüt-



Zur Feuerunterstützung in den Panzerbrigaden stehen teilweise auch Raketenwerfer TOS-1 «Buratino» zur Verfügung.

zenpanzer BMP-2M sowie teilweise auch BMP-3, respektive bereits über modernisierte BMP-3M. Dazu kommt ein Panzerbataillon mit meist modernisierten Kampfpanzern T-72B. Geplant ist, dass Teile der BMP in naher Zukunft durch

Kampfpanzer T-80U mit Gasturbine, 125 mm Kanone sowie Schnorchel hinten am Turm.



die neuen Kampffahrzeuge «Kurganets-25» ersetzt werden. Dabei handelt es sich wiederum um eine neue Familie von Raupenfahrzeugen.

Neue Kampffahrzeugfamilie «Armata» für die schweren Brigaden

Bei den schweren Brigaden handelt es sich heute im Wesentlichen um Panzerbrigaden, bestehend aus drei bis vier Panzerbataillonen sowie mindestens einem Mot Schützenbataillon BMP. Die russischen Panzertruppen verfügen heute über modernisierte T-72 (verschiedene Versionen) sowie über T-80U und T-90. Gemäss neusten Angaben sollen heute rund 200 T-90, teilweise bereits T-90M, eingeführt sein. Pro Jahr werden etwa 10 bis 15 neue Panzer zugeführt. Noch besteht Unklarheit über die weitere Kampfpanzerentwicklung; diese hängt im Wesentlichen vom laufenden Projekt «Armata» ab, das die Einführung einer neuen Familie von gepanzerten Kampffahrzeugen ab 2020 beinhalten soll. Entsprechende Entwicklungsanstrengungen laufen seit geraumer Zeit beim russischen Konzern Uralvagon Zavod in Nizhny Tagil. Neben einem neuen Kampfpanzer soll auch eine moderne Panzerhaubitze, ein Kampfschützenpanzer sowie neue Führungs- und logistische Fahrzeuge eingeführt werden. Unterdessen gilt weiterhin der T-90MS als momentan modernster russischer Kampfpanzer; diese kampfwertgesteigerte Version wird aber heute primär für den Exportmarkt angeboten.

Aus dem Bundeshaus

Die Armeefinanzen bleiben Zankapfel zwischen Parlament und Bundesrat – seit dem Armeegericht 2010 (10.089) und dessen Zusätzen.



«Der Bundesrat wird beauftragt, den jährlichen Ausgabenplafond der Armee ab 2016 auf fünf Milliarden Franken festzusetzen», lautet eine nationalrätliche Motion aus der Fraktion der SVP (14.3602). Seit der Herbstsession 2011 fordere die Mehrheit des Parlaments vom Bundesrat mehrfach fünf Milliarden Franken pro Jahr für die Armee. Dem sei der Bundesrat im Herbst 2013 nachgekommen, habe jedoch nach dem Nein vom 18. Mai 2014 zum Gripen-Fondsgesetz seinen Beschluss rückgängig gemacht und die Armeefinanzen wieder gekürzt. «Dieses Vorgehen darf nicht akzeptiert werden.» Die Armee müsse in den nächsten Jahren grosse Investitionen tätigen, damit sie gut und vollständig ausgerüstet, einsatzbezogen ausgebildet und mit Teilen rasch eingesetzt werden könne. «Zudem besteht ein grosser Nachholbedarf bei der Sanierung der Immobilien und beim Schliessen von Ausrüstungslücken.»

In einer Interpellation im Ständerat aus der Fraktion der CVP wird der Bundesrat ersucht, Fragen zu «Weiterentwicklung und Finanzierung der Armee inhaltlich, zeitlich und materiell in Übereinstimmung bringen» zu beantworten (14.3452). Wird der Bundesrat zusammen mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee (bzw. zur Änderung deren Rechtsgrundlagen) dem Parlament verlässliche Angaben über den Finanzbedarf machen? Ist der Bundesrat willens, die durch das Parlament im Bundesbeschluss vom 29. November 2011 festgestellten Ausrüstungslücken zu schliessen? Wird der Bundesrat gleichzeitig mit der Botschaft aufzeigen, «wann und in welchem Umfang er die wichtigsten notwendigen Erneuerungen in Material und Immobilien vornehmen will?».

Oberst Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundestags-Journalist
3047 Bremgarten BE